

Fraktion AfD Cottbus
Fraktionsvorsitzender
Herrn Georg Simonek
Erich-Kästner-Platz 1
03046 Cottbus

Kontakt

Ansprechpartner: Vlatko Knezevic
Fon: +49 355 351-100
Fax: +49 355 351-111
E-Mail: vlatko.knezevic
@stadtwerke-cottbus.de

21. September 2022

**Antwort auf Anfrage der Fraktion AfD, Registrier-Nr.: AN-51/22
Stadtverordnetenversammlung am 28.09.2022**

Sehr geehrter Herr Simonek,

Ihre mit Schreiben vom 12.09.2022 an die Stadtverwaltung Cottbus/ Chósebus formulierten Fragen zum **Bau und Betrieb des Heizkraftwerkes** möchten wir wie folgt beantworten:

Zu Frage 1: Ist das neue Heizkraftwerk gemäß der Planung fertiggestellt und sind die Teilbereiche durch den Betreiber SWC abgenommen?

Im Rahmen einer wesentlichen Änderung im Sinne des genehmigungsrelevanten Bundesemissionsschutzgesetzes haben die Stadtwerke Cottbus seit Mai 2019 die bestehende Anlage Heizkraftwerk Cottbus dahingehend geändert, dass einerseits eine moderne erdgasbefeuerte BHKW-KWK-Anlage, nebst Druckwärmespeichern und sämtlicher notwendiger Nebenanlagen hinzugebaut wurden und gleichzeitig diejenigen Anlagenbestandteile des Heizkraftwerkes, welche vormals auf der Basis von Wirbelschichtbraunkohle betrieben wurden, dauerhaft stillgelegt wurden.

Diese wesentliche Änderung ist **verwaltungsrechtlich** auf der Basis von insgesamt drei Teilgenehmigungen des Landesamtes für Umwelt (LfU) geplant und durchgeführt, sowie nach entsprechender behördlicher Abnahme und unter Wahrung von Anzeigefristen am 15.09.2022 vollzogen. Die Stadtwerke Cottbus sind ab diesem Zeitpunkt auch durch die Aufnahme des kommerziellen Dauerbetriebes der hinzugebauten Komponenten und durch die Stilllegung der vorgenannten Anlagen weiterhin Betreiber der Gesamtanlage Heizkraftwerk Cottbus.

Mit der sehr überwiegenden Durchführung aller Planungs-, Errichtungs- und Inbetriebsetzungsaufgaben dieses Vorhabens haben die Stadtwerke seinerzeit einen Generalunternehmer zur Gesamtleistung beauftragt. Diese geschuldete Gesamtleistung ist derzeit noch nicht vollständig erbracht, weshalb vertrags- und vereinbarungsgemäß noch keine vollständige Abnahme, auch keine Teilabnahme im **zivilrechtlichen** Sinne erfolgt ist.

Das Recht der Stadtwerke zur bestimmungsgemäßen Verwendung der Anlagen bleibt hiervon unberührt.

Zu **Frage 2**: Kann unter den aktuellen Einkaufspreisen für Gas die Finanzierung des Kraftwerksneubaus durch die Produktion von Strom (und Wärme als „Nebenprodukt“) gesichert werden?

Ja, die aktuellen Einkaufspreise für Gas in Verbindung mit allen weiteren zusammenhänglichen Rahmenbedingungen erlauben weiterhin unter sonst gleichen Bedingungen auch die Sicherung der Finanzierungen.

Zu **Frage 3**: Wie wirkt sich hierbei das „Merit Order Prinzip“ aus?

Die Stadtwerke Cottbus bewirtschaften ihre Erzeugungsanlagen auch unter Teilnahme an den heutigen Großhandelsmärkten. Alle diese Märkte nutzen zur Preisbildung derzeit das sogenannte und aktuell vermehrt besprochene „Merit Order Prinzip“ in welchem sich Gleichgewichtspreise dadurch ergeben, das sämtliche Kaufinteressen sämtlicher Käufer und sämtliche Verkaufsinteressen sämtlicher Verkäufer in eine preisbestimmende Rangfolge gebracht werden.

Die Teilnahme an diesen Märkten ist derzeit Geschäftsgrundlage für sämtliche betriebswirtschaftlichen Vorgänge, auch die unter Frage 2 genannten. Inwieweit ein verändertes Marktdesign dies positiv oder negativ beeinflussen könnte, kann auch durch die Stadtwerke Cottbus erst beantwortet werden, wenn dieses beurteilbar, mindestens als Skizze vorliegt.

Zu **Frage 4**: Welchen Plan B haben die Stadtwerke in der „Schublade“

Die sichere und preiswürdige Versorgung der Cottbuser Bürger, Unternehmen und Institutionen mit Strom und Wärme wird durch die Stadtwerke Cottbus seit Jahrzehnten neben der Sach- und Fachkompetenz in allen Fragen der Energieversorgung insbesondere auch durch die jederzeitige möglichst robuste Redundanz der eigenen Erzeugungskapazitäten und der Bezugsmöglichkeit von Dritten bestimmt.

Hierdurch konnte und kann sichergestellt werden, dass selbst bei Fortführungsbeschränkungen hinsichtlich der Lausitzer Braunkohlekraftwerke, wie sie bis einschließlich Januar 2022 politisch hochgradig forciert wurde, oder bei Umkehr dieses politischen Willens, wie sie aufgrund der geopolitischen Situation seit Februar 2022 angestrebt wird und bei gleichzeitiger Zunahme der Anstrengungen zur Substitution fossiler Brennstoffe durch erneuerbare Energien zu keinem Zeitpunkt eine Gefährdung der Versorgungssicherheit vorlag.

Ebenso sorgfältig, wie mit der Entscheidung zur Investition in die neuen modernen BHKW nebst Druckwärmespeicher am Standort gleichzeitig die Produktionsmöglichkeiten auf der Basis von Heizöl und die Bezugsmöglichkeiten aus dem Kraftwerk Jänschwalde beibehalten und justiert wurden, werden die Stadtwerke auch in Zukunft die Einbindung von Alternativen, wie z. B. der Seewasserwärmepumpe, vorantreiben, ohne hierbei diese Verlässlichkeit aufzugeben.

Es bedarf also keines Plans B, sondern Vielmehr das Beibehalten des erfolgreichen unternehmerischen Plan A, um im Falle einer mögliche Gasmangellage oder Marktverwerfungen

an den Großhandelsmärkten ebenso sicher zu versorgen, wie im Falle einer völligen Abkehr von Lausitzer Braunkohle, wie der Fall vor dem Jahr 2022.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Vlatko Knezevic
Stadtwerke Cottbus GmbH